

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.379.758

Wien, am 28. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Eva Blimlinger, Georg Bürstmayr, David Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 30. April 2024 unter der Nr. **18450/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorwürfe rund um die Einsatzgruppe gegen Straßenkriminalität Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 5:**

- *Waren dem Bundesministerium für Inneres bzw. den nachgeordneten Sicherheitsbehörden die Kontakte von Polizeioberst Wolfgang Preiszier ins neonazistische und rechtsextreme Milieu bekannt?*
  - a. *Falls ja, seit wann?*
  - b. *Falls ja, welche Konsequenzen ergaben sich daraus?*
- *Waren dem Bundesministerium für Inneres die von Polizeioberst Wolfgang Preiszier in den Sozialen Medien geteilten rassistischen bzw rechtsextremen Inhalte (siehe FN 3) bekannt?*
  - a. *Wenn ja, welche Konsequenzen ergaben sich daraus?*
  - b. *Gab es diesbezüglich ein strafrechtliches Verfahren gegen ihn? Falls ja, mit welchem Ergebnis?*

- c. *Gab es diesbezüglich ein disziplinarrechtliches Verfahren gegen ihn? Falls ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Liegen Hinweise vor, dass auch bei weiteren Mitgliedern der Wiener Einsatzgruppe gegen Straßenkriminalität ein Verdacht auf rassistische bzw. rechtsextreme Einstellungen oder Handlungen besteht?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer weiterführenden Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, dass in einem bestimmten Bereich Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

**Zur Frage 3:**

- *Wie viele Personen gehören der Wiener Einsatzgruppe gegen Straßenkriminalität an?*

Mit Stand 30. April 2024 gehören der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) der Landespolizeidirektion Wien 86 Bedienstete an.

**Zur Frage 4:**

- *Wie werden die Mitglieder der Einsatzgruppe ausgewählt? Welche Kriterien sind Grundlage der Entscheidung? Bitte um genaue Darstellung.*

Gemäß bestehender Erlasslage sind nur besonders geeignete Bedienstete mit mindestens zweijähriger Praxiserfahrung im exekutiven Außendienst, entsprechender psychischer und physischer Belastbarkeit bzw. körperlicher/sportlicher Eignung auszuwählen.

Die Auswahl der Bediensteten erfolgt nach deren Bewerbung aufgrund einer Bekanntmachung der Interessentensuche für den Basisausbildungslehrgang EGS. Grundlage der Entscheidung sind die persönliche und fachliche Eignung des Bediensteten für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.

Zu den Zulassungsvoraussetzungen zählt auch die disziplinäre Unbescholtenheit. Das Auswahlverfahren umfasst sportliche Leistungstests, eine Schießleistungsüberprüfung, eine psychologische Eignungsdiagnostik sowie ein psychologisches Interview.

**Zur Frage 6:**

- *Wie wird eine allfällige Nähe zu rechtsextremen und neonazistischen Milieus überprüft, und zwar für den Polizeidienst im Allgemeinen und bei den für die Wiener Einsatzgruppe gegen Straßenkriminalität vorgesehenen Beamten im Speziellen? Bitte um genaue Darstellung.*

Vor Eintritt in den Polizeidienst findet eine Sicherheitsüberprüfung gemäß § 55 Sicherheitspolizeigesetz des Betroffenen statt. Bei der Sicherheitsüberprüfung, welche zentral von der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst wahrgenommen wird, erfolgt eine Verarbeitung im Rahmen der Aktenverwaltung. Zudem bestehen die Aufgaben, bei entsprechender Verdachtslage, nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen, tätig zu werden, weiterhin fort.

**Zur Frage 7:**

- *Wie viele Beschwerden oder Anzeigen im Zusammenhang mit unverhältnismäßiger Polizeigewalt gingen gegen Beamten der Wiener Einsatzgruppe gegen Straßenkriminalität seit der Gründung der Einheit bei den zuständigen Stellen ein? Bitte um genaue Auflistung nach Vorwurf, Datum und Uhrzeit.*

Diese Frage ist einer Beantwortung nicht zugänglich, da der Begriff „unverhältnismäßige Polizeigewalt“ sich nicht in den gesetzlichen Bestimmungen findet und daher zu unbestimmt ist. Sie bedürfte daher erst einer Interpretation, was konkret damit gemeint ist. Die Interpretation des Willens einer Abgeordneten steht der Vollziehung aber nicht zu.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- *Wie viele disziplinarrechtliche Verfahren wurden gegen Beamten der Wiener Einsatzgruppe gegen Straßenkriminalität seit der Gründung der Einheit eingeleitet?
  - a. Wenn ja, wie viele wurden eingestellt?
  - b. Wenn ja, wie viele wurden disziplinarrechtlich sanktioniert?*
- *Wie viele Personen wurden bei Amtshandlungen der Wiener Einsatzgruppe gegen Straßenkriminalität seit der Gründung der Einheit verletzt? Bitte um genaue Auflistung nach Schwere und Ursache der Verletzungen, Datum und Uhrzeit.*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung sämtlicher Aktenvorgänge hinsichtlich der jemals seit der Gründung der Einheit dort dienstversehender Beamten muss auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen

Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen werden.

**Zur Frage 10:**

- *Die Einsatzgruppe gegen Straßenkriminalität Wien war immer wieder Thema in der medialen Berichterstattung aufgrund ihres teils rabiaten Vorgehens. Zu prüfen wäre, ob es einen Zusammenhang zwischen diesem Vorgehen und der politischen Einstellung des Leiters der Einsatzgruppe Wolfgang Preiszler gibt.*
  - a. Warum wurde Preiszler trotz seiner einschlägigen politischen Äußerungen und Kontakte nie als Chef der Einsatzgruppe abgezogen?*
  - b. Warum stand eine Neustrukturierung oder eine Auflösung der Einsatzgruppe nie im Raum?*
  - c. Wird es in Zukunft Handlungsschritte betreffend die Einsatzgruppe geben, nachdem erneut aufgedeckt wurde, dass ihr Leiter mutmaßlich in Kontakt zu dem Neonazi Gottfried Küssel stand bzw. steht?*

Oben Genannter ist nicht der Leiter der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität. Bei jeglichem Verdacht eines rechtswidrigen Handelns eines Organwalters der Polizei sehen die einschlägigen Rechtsgrundlagen straf-, dienst- und disziplinarrechtliche Maßnahmensezonen vor, die unter diesen Voraussetzungen auch ergriffen werden.

**Zur Frage 11:**

- *Welche Schritte setzt das Bundesministerium für Inneres, um gegen rechtsextreme Netzwerke in den Sicherheitsbehörden vorzugehen?*

Im Rahmen der ressortinternen Aus- und Fortbildung werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres unter anderem vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung zu Inhalten der Korruptionsprävention bzw. des Korruptionsstrafrechts, unter die auch die Tatbestände des Missbrauchs der Amtsgewalt und der Verletzung des Amtsgeheimnisses zu subsumieren sind, sensibilisiert und geschult. Darüber hinaus werden diverse personelle und bauliche Maßnahmen gesetzt, um präventiv Missbrauch zu verhindern. Darunter fallen restriktive Zugänge zu elektronischen Datenverarbeitungssystemen oder etwa videoüberwachte Sperrbereiche in den entsprechenden Organisationseinheiten.

Ich bitte um Verständnis, dass mir eine detailliertere Auflistung interner Maßnahmen aus einsatztaktischen Gründen nicht möglich ist.

Gerhard Karner



